

Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie

Zum Status "**Psychotherapeut/in in Ausbildung unter Supervision**" und zum "**Praktikum im Fachspezifikum**"

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ab dem Modul B1 sind Sie berechtigt, beim Lehrausschuss um obigen Status anzusuchen. Dazu sind nach Rücksprache am 16. Oktober 2013 mit Frau Dr. Lanske vom BMfG folgende aktuelle Bedingungen, zum Teil in Ergänzung zum momentan gültigen POP-Curriculum der Wiener Psychoanalytischen Akademie, zu erfüllen:

1. Absolvierung mindestens der Hälfte der gesetzlich geforderten Stunden der Lehrtherapie, also konkret mindestens 125 Stunden.
2. Absolvierung von 50% des Praktikums mit begleitender Supervision, das sind 275 Stunden der 550 Praktikumsstunden und 50% der Praktikums-supervision (15 Stunden).
3. Absolvierung der Module A.1. bis A.11. der theoretischen Ausbildung.
4. Supervision von mindestens 3 Erstgesprächen, durchgeführt von einem Lehrsupervisor, einer Lehrsupervisorin von POP, zu bestätigen auf dem Supervisionsformular. Eventuell auftretende Probleme müssen dem Lehrausschuss und der Supervisorin, dem Supervisor schriftlich bekanntgegeben werden. Die Möglichkeit zur eigenen Stellungnahme im Lehrausschuss ist gegeben.

Die Befähigung zum Durchführen von eigenständigen Psychotherapien als Psychotherapeut/in in Ausbildung unter Supervision wird vom Lehrausschuss für 3 Jahre erteilt. Es kann nach 3 Jahren eine Verlängerung beantragt werden.

Es ist unsere Pflicht darauf hinzuweisen, dass ihr Status auf dem Türschild und der Honorarnote ausgeschrieben sein muss, eine Abkürzung i.A.u.S. ist ungesetzlich, ebenso muss der Patient darüber informiert werden, dass es sich um eine Behandlung im Rahmen der Ausbildung handelt. Nähere Beschreibung der supervidierten Psychotherapien in Rahmen Ihrer Ausbildung finden Sie in der Ausbildungsordnung unter 8.2.2. und 8.6.

Alle Formulare finden Sie auf der Homepage. Bestätigungen, die vor dem 16.10.2013 ausgestellt wurden, können in der alten Form eingereicht werden.

Information zum Praktikum im Rahmen des Fachspezifikums:

Das Praktikum darf ausschließlich nach Beendigung des Propädeutikums begonnen werden.

Es umfasst 550 Stunden bei einer Institution auf der Liste des BMfG, bei der der Zusatz steht: "facheinschlägig und fachspezifisch".

Steht nur der Zusatz "fachspezifisch", gilt das Praktikum nur für die 400 Stunden. 150 Stunden müssen in einer Krankenanstalt oder einer Institution, die einer Krankenanstalt äquivalent ist und innerhalb eines Jahres absolviert werden.

Dr. Brigitte Grossmann-Garger
für den Lehrausschuss POP

Wien, 15. Juni 2020